

Behandlungsvertrag Privatpatienten/ Selbstzahler

Zwischen

Dr. med. Benedikt Peterburs, MHBA, Facharzt für Dermatologie und Venerologie, Phlebologie
Im Quinhagen 1, 33104 Paderborn (nachfolgend **Arzt**) und

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Versicherungsträger	

(nachfolgend **Patient**) wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

1. Ich wünsche ausdrücklich die Durchführung privatärztlicher Behandlungen einschließlich der notwendigen Beratung, Voruntersuchungen, Nachbehandlungen, Nachuntersuchungen.
2. Die Privatliquidation erfolgt auf Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und etwaiger Analogziffern. Erhobene Steigerungssätze begründen sich aus inhaltlichem oder zeitlichem Mehraufwand der betreffenden Leistung gegenüber dem einfachen Satz und werden auf der Rechnung aufgeführt. Falls für die Behandlung ein überdurchschnittlicher Aufwand notwendig werden sollte, kann der Arzt nach billigem Ermessen die Höhe der Liquidation diesbezüglich bis zum 3,5-fachen Satz erheben.
3. Bei labortechnischen Untersuchungen (Blut, Körperflüssigkeiten, Abstrichmaterial und Histopathologie) wird das Material zum Teil an externe Labore versandt, die ihre Liquidation direkt mit mir abwickeln. Sollte ich keinen Versand von Material oder eine histopathologische Untersuchung wünschen, so werde ich diese unaufgefordert und ausdrücklich vor Versand des Materials äußern.
4. Mit ausdrücklicher oder konkludenter Zustimmung des Patienten ist es dem Arzt gestattet, Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch von befähigtem Hilfspersonal durchführen zu lassen.
5. Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung fällig.
6. Der Patient verpflichtet sich, das fällige Honorar unabhängig davon zu begleichen, ob eine (Teil-)Erstattung der entstandenen Kosten durch Erstattungsstellen (z.B. private Krankenversicherung, Beihilfestelle) erfolgt.
7. Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Arzt ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Ausgenommen davon sind rechtzeitige Terminabsagen (mindestens 24 Stunden vor vereinbartem Termin, textlich oder telefonisch) und nicht schuldhaftes Nichterscheinen des Patienten. Der Nachweis darüber, dass kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden sei, bleibt hiervon ebenso unberührt, wie der Nachweis eines höheren Schadens durch den Arzt.
8. Dieser Behandlungsvertrag kann zu jedem Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden, dies gilt jedoch nicht rückwirkend.
9. Sofern der Patient nicht im Normaltarif einer Privaten Krankenversicherung versichert ist und auf Antrag einen Sondertarif (Basistarif oder Standardtarif) bewilligt bekommen hat, so hat er diesen Tarif durch Vorlage des Schreibens der Privaten Krankenkasse nachzuweisen.

Ich (Patient) bestätige, den Inhalt dieses Behandlungsvertrags zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Zudem erkläre ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich, eine Privat- bzw. Selbstzahlerbehandlung zu wünschen.

Paderborn, den _____

Unterschrift Patient (bzw. gesetzliche Vertretung)	Unterschrift Dr. med. B. Peterburs
--	------------------------------------